

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

16. WP - 44. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Juni 2008, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Astrid Höfs (SPD)

Vorsitzende

Hartmut Hamerich (CDU)

Susanne Herold (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

in Vertretung von Manfred Ritzek

Peter Sönnichsen (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Hans Müller (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

in Vertretung von Anna Schlosser-Keichel

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Niclas Herbst (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Erfüllung aus der Verpflichtung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie	4
Berichterstatterin: Margret Brahms, Leiterin der Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft, Jagd im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
2. Auswirkungen der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Tarifreuegesetz	7
Berichterstatter: St Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser	
3. Stellungnahme der Bildungsministeriums zum Positionspapier zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik in der Europäischen Union	9
hierzu: Umdruck 16/3169	
Berichterstatterin: M Ute Erdsiek-Rave	
4. Deutsch-dänisches Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich	11
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1992	
5. Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Höfs, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Erfüllung aus der Verpflichtung der Europäischen Vogel-schutzrichtlinie

Berichterstatte-rin: Margret Brahms, Leiterin der Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft, Jagd im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

AL Brahms, Leiterin der Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft, Jagd im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt aus, man befinde sich immer noch im Vertragsverletzungsverfahren mit der Europäischen Union. Seit 1979 gebe es die Vogel-schutzrichtlinie, die die Bundesrepublik Deutschland und andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union immer noch nicht perfekt umsetzen. Die Kommission und der Mitgliedstaat Deutschland versuchten nun, enger zusammenzuarbeiten, um eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof zu verhindern.

Vonseiten des Ministeriums habe man sich bemüht, den Forderungen der Kommission nachzukommen. Das Verfahren habe sehr lange gedauert. Nachdem die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren im Jahr 2001 eingeleitet habe, sei im Ministerium erst im Jahr 2006 die mit Gründen versehene Stellungnahme eingegangen. Die Landesregierung habe dann innerhalb von zwei Monaten Flächen gemeldet. In einem Gespräch im Jahr 2007 habe die Kommission geäußert, dass dies zu wenig sei. Ebenfalls im Jahr 2007 habe die Kommission, nachdem bei ihr keine Nachmeldungen eingegangen seien, in einer Pressemitteilung erklärt, sie werde das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eröffnen.

Einige Bundesländer hätten sich danach schriftlich bereit erklärt, Gebiete zu melden, schließlich seien nur Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein übrig geblieben, die keine Nachmeldungen vorgenommen hätten. Im Dezember 2007 habe der Referatsleiter der Kommission unter anderem Eiderstedt besucht und sich selbst ein Bild gemacht.

Mit Schreiben vom 28. April 2008 habe die Kommission gedroht, die Bundesrepublik Deutschland zu verklagen und infolgedessen die Important Bird Areas zur Meldung vorzusehen. Mit Schreiben vom 20. Mai 2008 habe die Schleswig-Holsteinische Landesregierung der

Kommission mitgeteilt, dass man gedenke nachzumelden. Die von der Kommission zuvor gesetzte Frist 30. Mai 2008 sei damit erfüllt worden. Das Verfahren sei insofern nicht ungewöhnlich, als die Kommission fachliche Richtlinien, aber keine quantitativen Vorgaben gebe, an die sich die Mitgliedstaaten zu halten hätten. Der Umfang der Ausweisung werde von Schleswig-Holstein selbst festgelegt.

Zurzeit laufe das Beteiligungsverfahren, man hoffe, dass sich die Kommission mit den dann ausgewiesenen Gebieten zufrieden zeige und somit der Prozess beendet werden könne. Ein enger Kontakt zur Kommission bestehe auch im Hinblick darauf, dass in den Vogelschutzgebieten kein Grünland umgebrochen werden solle. Man hoffe, durch das jetzt gewählte Verfahren möglichst schnell die Vogelschutzrichtlinie umsetzen zu können und den Meldeprozess zu verlassen.

Auf eine Frage der Abg. Franzen zur Abwendung des Vertragsverletzungsverfahrens führt AL Brahms aus, die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission bestünden darin, anhand der Karten und der konkreten Vogelwelt die fachlichen Kriterien zu präzisieren. Bei der jetzt vorliegenden Kulisse habe Schleswig-Holstein aber ihrer Einschätzung nach gute Chancen, das Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden. Dies werde voraussichtlich auch vor den nächsten Wahlen abgeschlossen sein.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen zur möglichen finanziellen Belastung durch Bußgelder führt AL Brahms aus, dass anders als bei FFH bei einer Erstverurteilung in diesem Verfahren kein Bußgeld fällig werde.

Auf eine weitere Frage der Abg. Franzen zum Vorgehen der anderen Mitgliedstaaten merkt AL Brahms an, dass man häufig optimistischer sei als die Situation das erlaube. So sei zum Beispiel auch gegen Polen, das bereits Gebiete ausgewiesen habe, ein Vertragsverletzungsverfahren angedroht worden.

Abg. Matthiessen regt an, gemeinsam mit dem Umwelt- und Agrarausschuss eine schriftliche Anhörung zu diesem Thema durchzuführen.

Abg. Hamerich betont, dass das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission darauf beruhe, dass man im Jahr 2001 keine Gebiete gemeldet habe. Darüber hinaus habe die EU-Kommission deutlich gemacht, dass sie es begrüßen würde, wenn die bisher gemeldeten Flächen verbunden würden. Er begrüßt das Verfahren, dass die EU angewandt habe, indem sie sich auch die in Rede stehenden Gebiete angesehen habe. Er sieht gute Chancen, das Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden.

Zusammenfassend schlägt Abg. Höfs vor, eine inhaltliche Anhörung zu dem Thema dem entsprechenden Fachausschuss zu überlassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Tariftreuegesetz

Berichterstatter: St Dr. Eberhard Schmidt-Elsaëber

St Dr. Schmidt-Elsaëber führt aus, dass das EuGH mit dem Urteil vom 3. April 2008 die Tariftreuregelung des Niedersächsischen Vergabegesetzes für unvereinbar mit dem Gemeinschaftsrecht erklärt habe. Der EuGH habe beanstandet, dass der Bautarifvertrag im vorliegenden Fall nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden sei und die entsprechende Regelung nur auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und nicht für Privataufträge anwendbar sei. Der EuGH habe in der vergangenen Zeit häufiger die Dienstleistungsrichtlinie über den Arbeitnehmerschutz gestellt.

Aus dem Urteil, das eigentlich für Niedersachsen gelte, ergäben sich auch Konsequenzen für das Tariftreuegesetz des Landes Schleswig-Holstein. Die Regelungen des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes müssten europakonform ausgelegt werden. Das Kabinett habe eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Auswirkungen des Urteils auf das schleswig-holsteinische Tariftreuegesetz zu überprüfen. Das Wirtschaftsministerium habe eine Handlungsempfehlung entwickelt, die am 2. Juni 2008 im Amtsblatt veröffentlicht worden sei. Andere Regelungen, wie zum Beispiel das Arbeitnehmerentsendegesetz, blieben davon unberührt. Die Handlungsempfehlungen seien vorläufig, eine endgültige Entscheidung nach einer sorgfältigen rechtlichen Prüfung stehe noch aus.

Zusammenfassend bedauert St Dr. Schmidt-Elsaëber das Urteil, nach dem die Dienstleistungsfreiheit Vorrang vor dem sozialen Arbeitnehmerschutz habe. Dadurch werde in Zukunft in Deutschland erschwert, bei öffentlichen Vergabeverfahren soziale Standards durchzusetzen, um Lohn- und Sozialdumping zu vermeiden.

Auf eine Frage des Abg. Harms zum Umfang der Gültigkeit des Urteils erklärt St Dr. Schmidt-Elsaëber, im angesprochenen Baubereich gebe es die Probleme nicht, da man bereits einen Mindestlohn eingeführt habe. In anderen Branchen gebe es bundesweite Mindestlohnregelungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz. Beim Tariftreuegesetz gehe es aber nicht nur um den Mindestlohn, sondern auch um die Tarife, die über diesem Mindestlohn lägen. Problematisch sei, dass man mit Mindestlohnregelungen Gefahr laufe, auch höher qualifizierte Arbeitskräfte auf diesen Lohn zu drücken. Insofern reiche das Tariftreuegesetz über

Mindestlohnregelungen hinaus. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs gelte nicht nur im Baugewerbe, sondern auch darüber hinaus. Alle Länder, die vergleichbare Regelungen getroffen hätten, hätten Handlungsempfehlungen herausgegeben. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs sei unangreifbar, man könne nur mit einer Änderung der zugrunde liegenden Normen reagieren. Dies könne jedoch Probleme bereiten, da die jungen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten wahrscheinlich andere Interessen verträten.

Vor dem Hintergrund der Äußerungen des St Dr. Schmidt-Elsaëber möchte Abg. Harms wissen, warum sich die Landesregierung im Bundesrat bei der Frage enthalten habe, ob eine Initiative zur Änderung der EU-Richtlinien gestartet werden solle. – St Dr. Schmidt-Elsaëber führt aus, dass sich die Landesregierung immer dann enthalte, wenn sich die Koalitionäre nicht einig seien. Die Arbeiten und Diskussionen der Arbeitsgruppe liefen, die Landesregierung habe sich zum weiteren Vorgehen noch keine abschließende Meinung gebildet.

Abg. Müller plädiert dafür, dem Urteil etwas entgegenzusetzen, um den sozialen Frieden zu erhalten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Stellungnahme der Bildungsministeriums zum Positionspapier zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik in der Europäischen Union

hierzu: Umdruck 16/3169

Berichterstatteerin: M Ute Erdsiek-Rave

M Erdsiek-Rave weist zunächst darauf hin, dass es bedingt durch die personelle Struktur möglich sei, die Positionen von Bund und Ländern in der Bildungspolitik auf europäischer Ebene abzustimmen. So sei sie selbst Beauftragte der Länder im EU-Bildungsministerrat.

Ausgangspunkt für das neue Positionspapier sei die Einsicht gewesen, dass das bisherige Positionspapier veraltet gewesen sei. Dieses neue Positionspapier solle ein Leitbild umschreiben, das Orientierung für die Meinungsbildung in der Kultusministerkonferenz zu EU-Angelegenheiten gebe. M Erdsiek-Rave stellt die zentralen Punkte des Positionspapiers, Umdruck 16/3169, dar. Sie betont dass sich aus ihrer Sicht die Kultusministerkonferenz noch stärker auf die europäische Ebene zubewegen sollte, die aus der Arbeit nicht mehr wegzudenken sei, sowohl im Wissenschafts- und Forschungsbereich als auch im Bildungsbereich. Der Kulturbereich bilde eine Ausnahme. Er müsse – insofern bestehe auch Einigkeit zwischen den Mitgliedstaaten – Teil der nationalstaatlichen Eigenständigkeit bleiben.

Zur Methode der offenen Koordinierung führt M Erdsiek-Rave aus, Artikel 149 und 150 des Vertrags über eine Europäische Gemeinschaft schließe die Kompetenz der EU in Bildungs- und Kulturfragen aus. Die EU dürfe nur unterstützend für die Mitgliedstaaten tätig werden. Abweichend von dieser offiziellen Position sei es faktisch so, dass es viele Bereiche gebe, die durch offene Koordinierung geregelt würden. Deutschland betone immer wieder die Wichtigkeit von Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, das Interesse an Maßnahmen sei jedoch nicht besonders groß. Einig seien sich die Länder darin, eine ausufernde Berichterstattungspflicht an die Kommission abzuwehren, auch eine komplette Vermessung und die Bildung von Rankings werde abgelehnt, da dies auch zu einer Verdoppelung des Aufwands führen würde, da parallel andere vergleichbare Untersuchungen durch die OECD durchgeführt würden. Die Mitgliedstaaten betonten ihre Eigenständigkeit im Bildungsbereich, häufig gingen sie aber Selbstverpflichtungen ein. Viele der neuen Mitgliedstaaten Osteuropas wünschten sich sogar Anregungen für die eigene Bildungspolitik von europäischer Ebene.

Europa werde in bildungspolitischer Hinsicht weiter zusammenwachsen, unter anderem auch durch die Mobilität von Schülern, Studenten und Arbeitnehmern. Auch ein gemeinsamer europäischer Qualifikationsrahmen solle dazu führen, dass eine Vergleichbarkeit von Abschlüssen innerhalb des Qualifikationsrahmens gewährleistet sei. Allein diese Vergleichbarkeit könne für faktische Mobilität im Bildungsbereich sorgen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Klug zu möglichen Ansprechpartnern des Bildungsministeriums in Brüssel, zum Beispiel im Hanse-Office, führt M Erdsiek-Rave aus, sie vertrete in ihrer Funktion alle Länder und nicht nur Schleswig-Holstein. Ihr Auftraggeber sei der Bundesrat. Das Hanse-Office habe in Bildungsfragen jedoch auch Kompetenz und stehe in Verbindung mit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union.

Auf eine Nachfrage der Vorsitzenden und ergänzend zu ihren Ausführungen zur Mobilität von Auszubildenden führt M Erdsiek-Rave aus, der europäische Qualifikationsrahmen solle dafür sorgen, dass Deutschland zwar nicht in das europäische System eingepasst werde, die jeweiligen Abschlüsse aber mit den Abschlüssen anderer Länder vergleichbar seien. Das Ziel, das in den nächsten vier Jahren umzusetzen, sei sehr ehrgeizig. Für Deutschland sei diese Entwicklung deswegen positiv, weil damit die Qualität der Ausbildung im dualen System deutlich werde.

Abg. Müller regt an, in einer der nächsten Sitzungen das Thema Kulturpolitik der Europäischen Union vertiefend zu behandeln.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Deutsch-dänisches Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1992

(überwiesen am 24. April 2008 an den **Sozialausschuss** und Europaausschuss)

Abg. Harms erläutert die Motivation des SSW für diesen Antrag und erklärt, es gebe im täglichen Leben der Menschen in der Grenzregion durch das Fehlen eines Rahmenabkommens große Unsicherheiten.

Die Vorsitzende, Abg. Höfs, betont, dass eine Regelung hier auch auf Bundesebene getroffen werden müsse.

RL Müller aus dem Sozialministerium führt aus, es gebe bereits Gespräche zwischen deutscher und dänischer Seite mit dem Ziel, zu einer Abstimmung in der Planung und Versorgung zu kommen. Zurzeit warte man noch auf eine Rückmeldung von dänischer Seite.

Abstimmungsgespräche mit der dänischen Seite seien nicht ganz einfach, da man dort Ideen diskutiere, die auf deutscher Seite vermutlich auf wenig Gegenliebe stoßen würden, so zum Beispiel die Überlegung, die Anfahrtswege zu Krankenhäusern zu verlängern. Eine rein vertragliche Regelung von Gesundheitsdienstleistungen im Grenzgebiet sei seiner Ansicht nach nicht möglich.

Abg. Franzen bittet darum, das Rahmenabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zur Verfügung gestellt zu bekommen (Umdruck 16/3213).

Des Weiteren betont sie, dass die bisherigen Absprachen und Planungen auch ohne schriftlich fixierte Abkommen ihrer Ansicht nach gut funktionierten. Großen gemeinsamen Projekten stehe sie eher skeptisch gegenüber, diese würden auch in anderen Bereichen in Flensburg eher kritisch gesehen.

Abschließend merkt RL Müller an, dass es bei der Planung der Kapazitäten auch darum gehe, die zu erwartende Veränderung in der Krankenhausstruktur Dänemarks mit zu berücksichtigen. Insgesamt müsse man die Kooperation vor dem Hintergrund eines gegenseitigen Austausches sehen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abg. Höfs, schlägt vor, zum Parlamentsforum Südliche Ostsee einen Antrag ins Plenum einzubringen. Sie weist noch einmal auf den Termin für die geplante Informationsreise des Europaausschusses nach Zypern vom 24. bis 28. November 2008 hin.

Abg. Dr. Klug bittet darum, Terminänderungen des Europaausschusses auch per E-Mail zu verbreiten. Des Weiteren weist Abg. Höfs auf die geplante Bereisung am 29. Oktober 2008 hin, die gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss und dem Europaausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft stattfinden solle. Bei diesem Termin sollten maritime Einrichtungen des Landes besucht werden. Als Abschluss könne man eine gemeinsame Sitzung mit dem Hamburgischen Europaausschuss in Lübeck durchführen. - Abg. Hamerich schlägt vor, zu diesem Termin auch Vertreter des neugegründeten Verbandes der Häfen Schleswig-Holsteins einzuladen, die dem Landanschluss für Schiffe kritisch gegenüberstünden.

Abg. Dr. Klug weist darauf hin, dass es Interesse aus dem St. Petersburger Regionalparlament gebe, eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten zu erreichen. Dies sei ein Resultat der Gespräche, die der Ältestenrat in St. Petersburg geführt habe. Ein Muster für eine Absichtserklärung im Hinblick auf die Zusammenarbeit bestehe bereits in der Form, die die Hamburger Bürgerschaft abgeschlossen habe. In diesem Bestreben des St. Petersburger Regionalparlaments werde auch ein regionales Selbstbewusstsein deutlich, das es zuvor nicht gegeben habe.

Abg. Franzen schlägt ergänzend vor, dieses Thema mit Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft zu beraten. Eine Kooperation mit Hamburg in diesem Punkt könne vorteilhaft für Schleswig-Holstein sein. Insgesamt sei der Ansatz zu begrüßen, müsse aber innerhalb mit den Fraktionen noch abgestimmt werden.

Abg. Dr. Klug fügt hinzu, dass es bei den vorgeschlagenen Kontakten auch um Kontakte im Bereich der Zivilgesellschaft, bei Jugendgruppen et cetera ginge. Es handele sich dabei nicht nur um Treffen von „höchsten Würdenträgern“. Das Hamburger Abkommen sei seiner Ansicht nach sehr vernünftig.

Die Vorsitzende, Abg. Höfs, schließt die Sitzung um 11:35 Uhr.

gez. Astrid Höfs
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin